



**mouvement
écologique**

Méi Gréngs an eise Gemengen – fir de Mënsch an d’Natur

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Seminars zur integrierten Grünplanung vom 24.04.2026

Breiter Konsens in den verschiedenen Workshops waren u.a. folgende Aussagen:

1. Konsens über Grundverständnis, was unter „integrierter Grünplanung“ zu verstehen ist – was die Vorteile sind:

Paradigmenwechsel – Bewusstseinsbildung – mehr Wert für Grünräume – die Einstellung, Mentalität und Herangehensweise gegenüber „Grünstrukturen“ ändern

- „Zusammenführen in einem „Gesamtsystem“ – Zusammendenken – **Zukunftsorientiertheit** - Vision erstellen – politische Akzeptanz für einen langfristigen Horizont schaffen / Zusammenfließen des fachlich Notwendigen und des „Erwünschten“
- Möglichkeit der **Einbindung und Zusammenführung ALLER relevanten Akteure** in einem Prozess (inkl. Bürger:innen, Kinder usw.) sowie auch der Gemeindedienste (inkl. Gärtner:innen) - dies in einem sinnvollen, gut strukturierten Rahmen
- Zusammenstellen der verschiedensten für eine Gemeinde **relevanten Daten** in einem Plan, bereits auf der Ebene des Inventars

- **Frühzeitiges Zusammenführen ALLER planungsrelevanten Aspekte und „Check-Überprüfung“ derer Machbarkeit**
Ganzheitliche Herangehensweise – Verbindung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen
Bedürfnisse, Widersprüche, (Nutzungs-)Konflikte und gemeinsame Ziele erkennen
Einbeziehen des Know-hows der verschiedenen Sektoren und der diversen Gesetzgebungen
- Daraus Erstellung einer langfristigen gemeinsamen nutzerorientierten Strategie / Planung (mit ggf. Prioritäten).
Vereinfachung und Beschleunigung der vielen einzelnen Prozesse
- **Transparentere Planung** für alle und Darstellung des Nutzens / der Umsetzung für alle erkennbar und digital gut darstellbar (GIS, Partage) – wirkt „Vetternwirtschaft“ und auch punktuellen Entscheidungen entgegen
- Potenzial einer optimierten kohärenten Planung durch eine **gemeindeübergreifende Herangehensweise**
- Möglichkeit eines **themenübergreifenden Monitorings**
- **Grundsätzliche Ansprüche:** prozentualen Anteil an ökologisch sinnvoller Fläche definieren, multifunktionale Flächen mit zahlreichen Strukturen, Trittsteinbiotope miteinplanen, Erhalt wertvoller Bäume.

„Vision von unten verknüpft mit fachlichem und technischem Wissen zur Förderung der Akzeptanz bei allen und realistischen Umsetzungschancen“

2. Optimale / notwendige Voraussetzungen zur Umsetzung eines integrierten Grünplanes:

Auf der Ebene der Daten

1. **Daten, die verfügbar sind oder aktualisiert werden müssen:**
 - * Alle auf Geoportal verfügbaren Daten
 - * Nationale Grünflächenkartierung
 - * Biotopkartierung / Erfassen der „surfaces à fortes déficiences de biodiversité“ /

„Grenzfächenkaart“

- * Daten über bestehende Grünflächen
- * Aufwertung der Bestandsbiotope und deren Integration in den PAP
- * Diverse Naturschutzstudien
- * Korridore
- * Starkregenkarten
- * Lichtverschmutzung
- * Einbezug auch nicht öffentlicher Daten (z.B. private Studien bei PAPs)
- * Daten zum Klima
- * Demografische Situation und Entwicklung
- * Luftqualität
- * WRRL / Wasserqualität
- * das „Potenzial“ im Auge behalten, cf Solarkataster
- * Zusammenstellung der Servituten

2. Methodik

- * Standardisierung der Methoden erforderlich
- * Gemeindeübergreifende Vorgehensweise
- * Liste der im Naturpakt enthaltenen Arten usw. überdenken
- * Über die Qualität der Fläche definieren, welche Arten / Lebensräume schützenswert sind und welche aufgewertet werden müssen.

3. Zugang zu Daten besser regeln

Betreffend die Zusammenarbeit zwischen Akteuren

1. „**Politisches Zugpferd**“ ist gut
2. Verantwortlichkeit: „**Lead**“ bei den **Gemeinden**
3. **Einbinden u.a.** : Naturschutzsyndikate, Förster, Naturpaktteam ... und alle für die Umsetzung zuständigen Akteure (bereits bei der Erstellung). Gemeindearbeiter nicht vergessen, die müssen die Umsetzung mittragen / Fachleute für grüne Infrastruktur beim gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess einbinden / Zusammenarbeit von Naturpakt und Klimapakt-Teams – **Lead des Prozesses konkret festlegen**

4. Bessere Abstimmung zwischen **Ministerien** (Umwelt-, Innenministerium usw.)
5. Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde / der verschiedenen „services“ fördern – evtl. Nennung eines Koordinators, z.B. PAP-NQ/QE, Ziel: kohärentere Planung
6. **Phasierung** regeln: Wann ist der optimale Zeitpunkt für die Einbindung von welchen Akteuren – wann was wie kommunizieren?
7. **Aus- und Fortbildung** der Akteure (Techniker usw., aber auch Politiker:innen) gewährleisten
8. **Kooperation zwischen den Gemeinden**
9. „**Plateforme d'échange et de coopération continue**“ / „plateforme de synthèse“
10. **Zusammenarbeit** nicht auf die Planung beschränken, sondern auch auf die **Umsetzung**.

Auf reglementarischer Ebene / Gesetzliche Bestimmungen

1. **Standardisierung** der Methoden gewährleisten.
2. **Richtwerte** reglementarisch festlegen und einfacher gestalten/ Verbindlichkeit der verschiedenen nationalen Empfehlungen / Nationale Vorgaben für QE?
3. **Klarere Definition**, welche Bestimmungen überhaupt in der „partie écrite“ zulässig bzw. notwendig sind – Masterplan muss sich in der „partie écrite“ widerspiegeln.
4. **Zeitpunkt der Überarbeitung des PAG** klarer und strenger regeln – ebenso die Methodik (zeitliche Abstände zu groß)
5. **Kohärenz** mit staatlichen Vorgaben sicherstellen
6. **Gesamtüberblick** über die verschiedenen gesetzlichen Vorgaben sichern
7. **Einzelne Aspekte**, wie Versiegelungsgrade festlegen; Versiegelungskoeffizient national regeln

8. Integration der Grünplanung in den Naturpakt / Private Flächen im **Naturpakt** aufnehmen
9. **Flexibilität** zulassen
10. « **Ecobilan** » verbessern, ebenso wie **Monitoring – Mehrwert** in den Fokus rücken
11. **Abänderung PAP** mit „Suivis“ verbinden
12. **Einzelne Aspekte:** „Angst“ vor Biotopen aufheben durch gesetzliche Anpassungen
– über Dach- und Fassadenbegrünung kompensieren? – Bäume als Pflicht
13. **Übergeordnete „Grünleitplanung“ mit Korridoren / Konzepten** als Basis für die **quartiersbezogene und Objektplanung.**

Zusätzliche Anregungen

- Budget für Grünplanung nicht als „Restbudget“ ansehen, sondern von Anfang an mitplanen, z.B. 10% und das in der Konvention vom PAP-NQ festlegen
- Finanzielle Anreize für Privatpersonen über das gesetzliche hinaus in PAPs aber auch im Bestand sichern
- Natur auf Zeit und regionale Flächenpools (Grupp 3)
- Zusammenstellung von „bonnes pratiques“ – Empfehlungen im Bestand sowie PAP NQ
- Prévoir et soutenir le monitoring"
- „Renforcer moyens et effectifs des gardes forestiers"
- Oekopunkte sind zu niedrig angesetzt
- Problem der „Leitungen“ angehen
- Austausch zur Herangehensweise der Planungsbüros zum PAG
- Proaktive Vorgehensweise der Gemeinde gegenüber Ministerien und Verwaltungen
- Kontrolle und Respekt
- Geplante Abänderungen am Naturschutzgesetz zu hinterfragen: Reichen 10% bei PAP-NQ aus? Und vor allem: Wertigkeit dieser 10% muss geregelt sein
- Kontrolle, ob der pestizidfreie Unterhalt umgesetzt wird.

3. Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung:

1. **Vision von unten** basierend auf **wissenschaftlichen** Fakten mit Infos zur **phasenweisen** Umsetzung
2. **Politischer Wille und politische Kohärenz** – Umdenken bei allen
3. **Bessere Einbindung ALLER Akteure** in die Planungsprozesse
4. **Vernetzung / Kooperation zwischen Gemeinden** in der Grünplanung
5. **Bessere, klare verbindliche Regeln** basierend auf wissenschaftlichen Kriterien / **Vereinfachung** der Gesetzgebung
6. **Zugang zu allen relevanten Daten - Kartographie - Monitoring – Weiterverfolgung**
7. Ausreichend **Budgetmittel**
8. **Ausgebaute und gute Beratung** (Berater:innen, die nahe an den Bürgern sind – wobei festzulegen ist wer diese Arbeit übernehmen soll) und **finanzielle Anreize**
9. **Bessere und frühzeitigere Kommunikation** zwischen allen Akteuren / **Kommunikation sowie Sensibilisierung** gegenüber Politik, Bürger:innen (Gross und Klein), Gemeindedienste ... - zusätzlichen „Kommunikationssupport“ schaffen und Vorzeigeprojekte fördern
10. **Methodik / Leitfaden** erstellen – **Standards** erstellen, was integriert werden muss
11. Verankerung im **Naturpakt**
12. Spezifisch betreffend PAP-NQ: Verstärkte Klarheit, was im Rahmen des **PAP geregelt** werden darf (inkl. auf der Ebene der Ministerien und Verwaltungen).